



Betreff  
**Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth;  
 Bestellung eines Beirats für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten**

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
	x					

Die Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth wird gemäß Anlage geändert. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.  
 In den Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten werden alle im Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten bisher vertretenen stimmberechtigten und beratenden Mitglieder in gleicher Funktion sowie eine Vertretung des Seniorenbeirats als beratendes Mitglied entsandt. Aufgrund der von 10 auf 11 erhöhten Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder wird zusätzlich bestellt:  
 Ordentliches Mitglied: Brigitte Dittrich (B.90/Gr)  
 1. Stellvertretung: Michael Pfeffer  
 2. Stellvertretung: Waltraud Galaske

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD

zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlagen für  
 SzA, Rf. IV, BMPA/StR/SD (wegen Ausschussverzeichnung, Einladungskartei und bitte eine geänderte GeschO/Ortsrecht zusenden),  
 BMPA/StR, Seniorenbeauftragte, Seniorenbeirat

IV. Z.A.

Fürth, 19.01.2005

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift der/des Vorsitzenden

**Geschäftsordnung des Stadtrates Fürth**  
**- Synopse der Änderungen -**

Bisherige Regelung	Änderungsvorschlag
<p>§ 16 hat bisher keinen vierten Absatz.</p>	<p style="text-align: center;">§ 16 Beiräte</p> <p>(4) Für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten wird ein Beirat gebildet. Er besteht aus dem Vorsitzenden und 11 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern mit Stimmrecht sowie 11 beratenden Mitgliedern aus den Verbänden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 17 Besondere Ausschüsse</p> <p>(1) <sup>1</sup>Die Zusammensetzung, Zuständigkeit und das Verfahren der aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen zu bildenden Ausschüsse richtet sich nach den hierfür jeweils geltenden besonderen Vorschriften. <sup>2</sup>Dies betrifft insbesondere den „Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten“ sowie den „Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten“.</p> <p>(2) Der Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem, zehn beschließenden und elf beratenden Mitgliedern.</p>	<p style="text-align: center;">§ 17 Besondere Ausschüsse</p> <p><sup>1</sup>Die Zusammensetzung, Zuständigkeit und das Verfahren der aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen zu bildenden Ausschüsse richtet sich nach den hierfür jeweils geltenden besonderen Vorschriften. <sup>2</sup>Dies betrifft insbesondere den „Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten“.</p> <p>(2) entfällt</p>
<p style="text-align: center;">§ 20 Einzelne Aufgaben</p> <p>(1) Zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters gehören insbesondere auch:</p> <p>1. in Personalangelegenheiten:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Einstellung, Ernennung, Versetzung, Abordnung, Entlassung, Ruhestandsversetzung sowie die Stellenbesetzung von und die Beförderung bzw. Höhergruppierung auf Planstellen bis BGr A 11 bzw. VGr IVa bzw. LGr 9,</p>	<p style="text-align: center;">§ 20 Einzelne Aufgaben</p> <p>(1) Zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters gehören insbesondere auch:</p> <p>1. in Personalangelegenheiten:</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Einstellung, Ernennung, Versetzung, Abordnung, Entlassung, Ruhestandsversetzung sowie die Stellenbesetzung von und die Beförderung bzw. Höhergruppierung auf allen <b>Arbeiter</b>-Planstellen sowie Planstellen bis BGr A 11 bzw. VGr IVa,</p>